

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

58. Sitzung
2. Oktober 2025

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 17.12 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Franziska Brychcy (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Laut Presseberichterstattung wurden Klassenleitungen am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin dazu aufgefordert, bei Elternabenden Unterschriftenlisten für die Volksinitiative des Landessportbunds pro Olympiabewerbung des Landes Berlin auszulegen und für eine Unterstützung zu werben. Hält es der Senat für angemessen, dass sich die Schule als staatliche Einrichtung einseitig in einer kontroversen landespolitischen Auseinandersetzung positioniert?“

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stellt klar, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich des Schreibens des Landessportbundes nicht eingebunden gewesen sei. Selbstverständlich gelte an den Schulen das Neutralitätsgebot. Insofern sei das aktive Werben um Unterschriften und Unterstützung für politische Initiativen durch Schulen oder schulische Gremien nicht möglich. Nachdem SenBJF davon Kenntnis erhalten habe, habe sie sofort Kontakt mit dem Landessportbund aufgenommen. Nach ihrer Kenntnis sei das Schreiben korrigiert worden. Es werde davon ausgegangen, dass sich dies nicht wiederhole. Natürlich sei ein gewisses Verständnis dafür vorhanden, dass die Olympiabewerbung insbe-

sondere für Sportschulen ein sehr wichtiges Thema sei. Dennoch gebe es für die Werbung um Unterschriften und Unterstützung rechtlich zulässige Möglichkeiten.

Klara Schedlich (GRÜNE) fragt spontan aufgrund der breiten Berichterstattung über vietnamesische Schülerinnen der Brillat-Savarin-Schule, aber auch von anderen Schulen, die verschwunden seien, was die Senatsverwaltung unternehme, um diese Auszubildenden ausfindig zu machen und ihnen zu helfen. Es gebe Hinweise darauf, dass sie sich in einer prekären Lage befänden. Auch Prostitution stehe im Raum.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, dass sich SenBJF natürlich mit diesem Thema beschäftige und versuche, hier gegenzusteuern. Die Zustände seien nicht akzeptabel. Das Problem betreffe aber nicht nur das Land Berlin. Bei den großen Fragen der Zuwanderung sei SenBJF auf das Bundesinnenministerium, aber auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angewiesen. Auf Berliner Ebene stehe SenBJF in engem Austausch mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.

Natürlich prüfe SenBJF auch Möglichkeiten der Verbesserung im eigenen Verantwortungsbereich. Dies betreffe zum Beispiel den Datenaustausch. So erreiche die Information, dass Auszubildende der berufsbildenden Schulen nicht bei den Betrieben ankämen, SenBJF teilweise erst zeitverzögert. Hierbei handele es sich aber um ein bundesweites Problem, das die Bildungsverwaltung nicht allein lösen könne. Um gegenzusteuern, müsse der Austausch mit der Bundesebene und den für Einwanderung zuständigen Behörden in Berlin intensiviert werden.

Klara Schedlich (GRÜNE) bekundet, auch ihrer Fraktion sei das Thema wichtig und es freue sie, dass Staatssekretär Dr. Kühne dazu mit den entsprechenden Behörden im Austausch sei, denn Sozialsenatorin Kiziltepe habe am Morgen im Ausschuss für Arbeit und Soziales gesagt, dass sie nicht zuständig sei. Unterstütze SenBJF hierbei auch die Schulen? Dort gebe es Menschen, die diese Jugendlichen wiederfinden und Strukturen schaffen wollten, damit sie ihre Ausbildung auch abschließen könnten, wenn ein Ausbildungsbetrieb wegbreche.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bekräftigt, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in engem Austausch mit den Schulen stehe. Teil des Problems sei, dass die Sprachzertifikate, die die Jugendlichen aus Vietnam mitbrächten, offensichtlich nicht korrekt seien. Insofern liege die originäre Zuständigkeit auf Bundes- und Landesebene im Bereich Zuwanderung und Einwanderung. Wenn die Aktenlage nicht damit übereinstimme, womit die Jugendlichen in Berlin ankämen, könne SenBJF dies nicht allein lösen.

Mirko Salchow (SenBJF) legt dar, dass betrieblicherseits ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden müsse, bevor die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Berufsschule ankämen. Dieser Vertrag sei die Voraussetzung für den Besuch einer Berufsschule und werde vor der Aufnahme bei der zuständigen Stelle gemeldet und eingetragen. Die Jugendlichen aus Vietnam würden wie alle anderen Berufsschülerinnen und -schüler behandelt und unterrichtet. Sie könnten selbstverständlich das gesamte Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk der Schule in Anspruch nehmen. Die Schulen hätten in der Vergangenheit versucht, sie im Rahmen ihrer Infrastruktur zu unterstützen. Diese Aufgabe sei sehr herausfordernd. So würden den Schulen über das BAMF und eine Kooperation zum Beispiel Berufssprachkurse Deutsch zur Verfügung gestellt. Diese Unterstützungsmaßnahmen seien aber hinsichtlich des Sprachlevels dieser Gruppe nicht ausreichend. Im Rahmen der Lernortkooperation beständen enge Kontak-

te zu den Betrieben. Insofern finde ein Austausch statt, allerdings sei die strukturelle Herausforderung inzwischen so groß, dass die Zuständigkeit nicht originär bei SenBJF oder einem Bundesland liege, sondern länderübergreifende Gesetzgebungen anzuwenden und gegebenenfalls zu verändern seien. Im Schuljahr 2020/2021 hätten 73 vietnamesische Auszubildende die Brillat-Savarin-Schule besucht, im Schuljahr 2024/2025 bereits 701 Schülerinnen und Schüler. Verteilt auf alle Berufsfelder seien es insgesamt 1 132. Die betroffenen Schulen arbeiteten nach Kräften an der Unterstützung dieser Personengruppe.

Tommy Tabor (AfD) bemerkt, offensichtlich hätten die hohen Zahlen mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz von 2023 zu tun. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Hubertus Heil seien medienwirksam nach Vietnam geflogen seien, um dort Fachkräfte anzuwerben. Er frage spontan zu dem Thema, wie alt die vietnamesischen Auszubildenden seien und wo sie untergebracht seien. Sie müssten eine Meldeadresse haben, wo man sie antreffen und fragen könne, warum sie nicht mehr zur Berufsschule kämen.

Mirko Salchow (SenBJF) teilt mit, SenBJF werde diese Zahlen nachreichen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bestätigt dies. Er bitte den Abgeordneten Tabor, die Fragen schriftlich zu stellen. – Auf Bundesebene sehe er die Zuständigkeit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder beim Bundesinnenministerium. SenBJF könne keine Fragen des Einwanderungs- oder Zuwanderungsrechts beantworten.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) teilt mit, am 28. September 2025 habe der 23. Berliner Pflegefamilihtag im Deutschen Technikmuseum stattgefunden, den SenBJF mitfinanziere. Senatorin Günther-Wünsch habe das Grußwort gehalten. Veranstalter sei die Familien für Kinder gGmbH mit Unterstützung des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg. Teilgenommen hätten Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Pflegekinderhilfe.

In diesem Bereich habe die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vieles vorangebracht, um Pflegefamilien in Berlin angemessen zu unterstützen. So seien erstmals seit 2012 die pauschalen Sätze deutlich angehoben worden. Für Pflegefamilie gebe es ein breites Spektrum an Unterstützungs- und Entlastungsangeboten. Mit dem Berliner Modellprojekt Startbonus Pflegekind werde eine elterngeldähnliche Leistung zur Verfügung gestellt. Pflegeeltern erhielten, wenn Sie ein Pflegekind aufnahmen, 924 Euro zusätzlich zu den regulären Sätzen. Dank des Startbonus Pflegekind seien 53 neue Pflegefamilien gewonnen worden.

Zudem habe SenBJF über die Jugend- und Familienministerkonferenz eine Initiative gestartet, um die Elterngeldberechtigung für Pflegefamilien auch auf Bundesebene durchzusetzen, und eine entsprechende Bundesratsinitiative unterstützt. Jedes Kind in einer Pflegefamilie sei auch eine Entlastung für die stationäre Unterbringung und die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung, auch wenn das Aufwachsen der Kinder in Familien im Vordergrund stehe. Dies sei auch auf dem Pflegefamilihtag kommuniziert worden.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) berichtet, dass am 1. Oktober 2025 an der Staatlichen Ballett- und Artistikschule ein Empfang für die neuen Schulleitungen stattgefunden habe.

Er wolle die Gelegenheit nutzen, um über die aktuelle Situation an der Staatlichen Ballett- und Artistikschule zu informieren. Grundsätzlich sei diese eine dreizügige Schule. Aktuell gebe es zwei Klassenzüge: je einen in den Bereichen des Bühnentanzes und der Artistik. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 würden als Grundschule, die Jahrgangsstufen 7 bis 10 als integrierte Sekundarschule und die Jahrgangsstufen 11 bis 13 entweder als Berufsfachschule oder als berufliches Gymnasium geführt. Im Schuljahr 2025/2026 besuchten 254 Schülerinnen und Schüler die Schule, davon 49 die Grundschule: 26 im Bereich Artistik und 22 im Bereich Ballett. 105 Kinder seien in der Sekundarstufe I, 100 in der Sekundarstufe II. Von der Einrichtung von Willkommensklassen habe der Schulträger Abstand genommen, da im Bezirk Pankow aktuell kein Bedarf bestehe.

Die Personalakquise sei in der Umsetzung. Die offenen Stellen könnten besetzt werden, die Einstellungsvorgänge befänden sich aktuell in der Mitzeichnung. Auch das Internat mit seinen 76 Plätzen sei aktuell voll belegt. Dort gebe es allerdings eine personelle Unterversorgung. Hier werde kurzfristig Unterstützung organisiert. Die Einstellungen seien in Planung. Seit Juli 2025 werde die Schule kommissarisch von Ulrich Giessel geleitet. Dieser habe viele Jahre eine deutsche Auslandsschule geleitet und verfüge über eine entsprechend große Expertise. Vakant sei zum Beispiel noch die Fachbereichsleitung Allgemeinbildung. Auch hier sei die Ausschreibung bereits erfolgt, das Stellenbesetzungsverfahren werde durchgeführt. Ebenso sei beabsichtigt, noch eine Lehrkraft im Bereich Artistik einzustellen. Auch dieser Vorgang befinde sich im Geschäftsgang.

Hinsichtlich der Umsetzung des Berichts der Expertenkommission könne er mitteilen, dass die neue Schulleitung nun mit der Erarbeitung eines Mehrjahresplans für die schrittweise Aktualisierung der Ausbildung beginne. Für die künftige Besetzung der künstlerischen Leitung im Bereich des Bühnentanzes solle das Profil weiterentwickelt werden, durchaus auch aus Richtung des klassischen Balletts in Richtung Modern Dance. Dies erfolge auch durch die natürliche personelle Fluktuation der entsprechenden Lehrkräfte, weil bestimmte Alterskohorten in den Ruhestand gingen. Besonders wichtig an diesem Standort sei die Stärkung von Gesundheit und Prävention. Hierzu gebe es Überlegungen, eine Fachleitungsstelle für Gesundheitskoordination auszuschreiben. Auch das HELP Center solle weiter gestärkt werden. Infrage komme auch die Einstellung einer weiteren Psychotherapeutin.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sei stolz auf die Staatliche Ballett- und Artistikschule. Für die Qualität dieser Schule spreche, dass ihre Absolventen nach wie vor international hoch geschätzt seien und im Rahmen großer Veranstaltungen aufträten.

Höhepunkt dieser Woche sei die Verleihung des Hauptpreises des Deutschen Schulpreises an die Maria-Leo-Grundschule gewesen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie freue sich sehr, dass die Anstrengungen in Berlin auch bundesweit wertgeschätzt würden. Als ehemals zuständiger Stadtrat in Pankow habe er persönlich die Anfänge der Maria-Leo-Schule erleben dürfen. Diese sei eine typische Berliner Notlösung gewesen, da dringend Schulplätze benötigt worden seien. Sie sei als Filiale der Grundschule im Blumenviertel mit einem modularen Ergänzungsbau auf einer Parkplatzfläche vor dem Velodrom gestartet. Im

Nachgang sei das Hauptgebäude gebaut worden. Die Schule sei jahrelang eine Baustelle gewesen. Dazu seien die Herausforderungen der Coronazeit gekommen. Daher finde er es beeindruckend, dass sich dort ein so engagiertes Team gefunden habe. Die Schulleiterin Frau Scheffel habe ein tolles Team und ein erfolgreiches Konzept erarbeitet, dank derer die Schule nun den Hauptpreis des Deutschen Schulpreises erhalten habe.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie habe anhand der Kooperation mit der Daniel-Barenboim-Stiftung unterstützt, sodass hier besondere Angebote zur Verfügung ständen. Die Hauptarbeit habe aber das Team der Maria-Leo-Grundschule geleistet. In der Laudatio sei ausdrücklich das pädagogische Konzept erwähnt worden. Dieses passe perfekt zu dem Konzept der Lern- und Teamhäuser von SenBJF, das diese im Rahmen der Schulbauoffensive mit bundesweiter Expertise in einer Facharbeitsgruppe Schulraumqualität erarbeitet habe. Dabei sei der Raum der dritte Pädagoge. Hier passe alles perfekt ineinander: die räumlichen Voraussetzungen, das tolle pädagogische Konzept und die engagierte Arbeit des gesamten Kollegiums am Standort. Ziel sei es nun, diese Möglichkeiten nach und nach berlinweit an allen Schulstandorten zu schaffen.

Berlin könne hier auch einmal bundesweit punkten. Er habe die Maria-Leo-Schule bereits mehreren Amtskollegen aus anderen Bundesländern gezeigt, die sich für das Berliner Programm der Lern- und Teamhäuser sowie der Typenbauten interessierten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bedankt sich dafür, dass SenBJF wieder den Pflegekindertag durchgeführt habe und dieses Mal die Leitung der Bildungsverwaltung anwesend gewesen sei. Dies drücke deren Wertschätzung aus.

Die Reform der Pflegekinderschaft in Berlin beinhalte weitere Arbeitsaufträge, zum Beispiel die Wertschätzung von Pflegeeltern in den Jugendämtern, die dort oft die Erfahrung machten, dass sie nicht genug unterstützt würden. Gebe es hierzu Ergebnisse?

Zum anderen interessiere sie der Stand der Kinderschutzkonzepte, die gesetzlich seit einigen Jahren vorgeschrieben seien. Wenn sie mit Pflegeeltern spreche, wüssten diese oft nichts davon. Bis wann würden die noch offenen Punkte des Arbeitsprozesses umgesetzt und wann würden die Abgeordneten darüber informiert?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) äußert, zum Thema der Kinderschutzkonzepte müsse er sich sachkundig machen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) gibt an, laut § 37 b SGB VIII müsse seit 2022 verpflichtend ein Kinderschutzkonzept für jedes Pflegekinderverhältnis vorliegen.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erklärt, er werde nachfragen, wie diese Regelung umgesetzt werde. Die Verantwortung liege bei den Jugendämtern, gegenüber denen er kein Fach- und Weisungsrecht habe. Aber natürlich müssten Recht und Gesetz eingehalten werden, und SenBJF habe Möglichkeiten der Intervention. Da das Thema Kinderschutz für ihn einen sehr hohen Stellenwert habe, nehme er dies gern zum Anlass, die Jugendämter nach dem Stand zu befragen. Sollte die Abgeordnete Burkert-Eulitz Informationen über Pflegefamilien haben, die kein Kinderschutzkonzept hätten, werde er dem gezielt nachgehen und bitte sie dafür um weitere Angaben, zumindest zum Bezirk.

In diesem Jahr habe es auch ein Reiseangebot für Pflegekinder gegeben. Dieses solle fortgeführt werden. Zudem seien Supervision, Unterstützung und Beratung auf den Weg gebracht worden. Auf dem Verordnungsweg sei eine neue Zuständigkeitsregelung vorbereitet worden, die zum 1. Januar 2026 in Kraft treten solle und besage, dass sich die Zuständigkeit des Jugendamtes nicht in dem Wohnort der leiblichen Eltern, sondern in dem der Pflegeeltern begründe. Er halte das für einen Wendepunkt. Des Weiteren solle es verschiedene Festivitäten geben, um gegenüber den Pflegefamilien Wertschätzung und Anerkennung auszudrücken.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) stellt klar, dass sie nicht Festivitäten gemeint habe, sondern den Umgang von Behörden mit Pflegeeltern.

Hinsichtlich der Ballettschule habe es zur Umsetzung des Berichts der Kommission auch Vorschläge gegeben, den schulischen und den künstlerischen Teil der Ausbildung stärker voneinander zu trennen. Wie sei hier der Stand? Ihres Wissens nach hätten sich Mitglieder der Kommission mit ähnlichen Problemlagen an anderen Orten, z. B. in Wien, beschäftigt. Dort sei die Entscheidung getroffen worden, keine räumlich, sondern eine inhaltlich-sachliche Trennung vorzunehmen. Wie stehe SenBJF dazu?

In Bezug auf die Maria-Leo-Grundschule wolle sie betonen, dass die Eltern, Schulleitung und Lehrkräfte der Grundschule im Blumenviertel stark zu deren Erfolg beigetragen hätten. Sie hätten das Konzept entwickelt, das dann transformiert worden sei. Dafür danke sie allen Verantwortlichen ganz herzlich. Es seien schon mehrere Gemeinschaftsschulen und Grundschulen der Stadt ausgezeichnet worden. Wie trage der Senat Sorge, dass deren erfolgreichen Konzepte, wie Notenfreiheit und andere Formen des Unterrichts, in alle Schulen der Stadt getragen würden?

Louis Krüger (GRÜNE) bringt vor, er freue sich, dass die Maria-Leo-Grundschule unter Beweis gestellt habe, dass auch das öffentliche Bildungssystem innovativ arbeiten könne. Seine Frage beziehe sich auf ein Schreiben des Bezirksselternausschusses in Pankow. Dieser wünsche sich eine Übertragung der Konzepte auf andere Schulen. Dies gelte sicher auch über Pankow hinaus. Welche Möglichkeiten gebe es hierfür? Wie könne die Schule bei diesem Wissenstransfer unterstützt werden, ohne ihr Mehrarbeit aufzubürden? Sicher werde sie gerade überrannt.

Franziska Brychey (LINKE) knüpft an die Gelingensbedingungen an. Auch sie freue sich, dass die Maria-Leo-Grundschule den Hauptpreis des Deutschen Schulpreises gewonnen habe. Im Bereich der pädagogischen Konzepte steche hervor, dass es an der Schule jahrgangsübergreifendes Lernen gebe, also Binnendifferenzierung. Die Schüler würden nicht altershomogen und nicht frontal unterrichtet und individuell gefördert. Sie könnten selbst entscheiden, wann sie welche Lernergebnisse erzielten, und hätten einen rhythmisierten Ganzttag. Sie frage den Senat, welche Konsequenzen er aus der Schulpreisvergabe ziehe, damit Berlin nicht nur einzelne Leuchttürme habe, sondern solche Konzepte auch in der Breite umgesetzt würden, insbesondere in sozial schwierigen Kiezen in herausfordernder Lage. Dort seien die Bedingungen anders, da nicht eine Elternschaft oder ein ganzer Kiez eine Schulentwicklung begleiten könnten und multiple Herausforderungen vorhanden seien.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet auf die Frage der Abgeordneten Burkert-Eulitz, dass die neue kommissarische Schulleitung der Ballettschule gerade dabei sei, einen Mehrjahresplan zu Konzeption und Organisation aufzustellen.

Mirko Salchow (SenBJF) fügt hinzu, SenBJF verfolge weiterhin das langfristige Ziel, eine analoge Struktur für diese Schule zu ermöglichen, wie sie von Eliteschulen in den Bereichen Sport und Musik bekannt seien. Beim Sport liege die sportliche Verantwortung bei den Sportfachverbänden, beim Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach bei der Hochschule bzw. bei der Universität. Das Konstrukt der Ballettschule sei herausfordernder, da die Schule in zwei gleichberechtigten Bereichen, Bühnentanz und Artistik agiere, die gleichermaßen auf höchstem Niveau und erfolgreich seien. Es sei ungleich schwerer, für ein solches Konstrukt einen entsprechenden Kooperationspartner zu finden. So sei SenBJF beispielsweise mit dem Staatsballett im Gespräch darüber, ob hier in Zukunft mehr Verantwortung für den Ausbildungsbereich des Bühnentanzes übernommen werden könne.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bestätigt, dass die Bildungsverwaltung den Anspruch habe, die erfolgreichen Konzepte flächendeckend auszurollen.

Er habe die Entwicklung der Maria-Leo-Grundschule über die Jahre begleiten dürfen. Sein Dank gelte nach wie vor auch Frau Helbig und ihrem Team an der Grundschule im Blumenviertel. Sie habe dabei geholfen, die Filiallösung zu organisieren, und in ihrem Kollegium dafür geworben, die Filiale zu betreuen. Der Start in einem Gebäude der Europapark-Schule sei mit Problemen behaftet gewesen. Er danke Frau Scheffel und Frau Helbig herzlich. In der Tat sei das Montessori-Konzept der Grundschule im Blumenviertel von der Maria-Leo-Grundschule weiterentwickelt worden. Entscheidend sei am Ende aber nicht das Konzept gewesen, sondern dass sich diese Schulgemeinschaft eigenverantwortlich auf den Weg gemacht habe. Frau Scheffel habe ihm mehrfach bestätigt, wie intensiv dieser Prozess in jeglicher Hinsicht gewesen sei. Ein Konzept könne nicht übergestülpt werden. Es sei über Jahre passgenau für diesen Standort und die Schulgemeinschaft entwickelt worden, auch mit dem Kooperationspartner Barenboim Stiftung.

Das Konzept der Maria-Leo-Grundschule könne auch nicht wie eine Schablone auf andere Schulen übertragen werden. So vereinfache das neue Schulgebäude und das Konzept der Makro- und Mikrohäuser der Maria-Leo-Grundschule zum Beispiel das jahrgangsübergreifende Lernen. Dies passe aber nicht für jeden Schulstandort. Der Prozess sei intensiv und müsse durch die Schulaufsicht und andere Akteure begleitet werden. Wichtig sei, die Eigenverantwortung zu stärken, da der Prozess nicht nur finanzielle, sondern auch personelle Ressourcen erfordere. Daran werde weiter gearbeitet.

Die Schulaufsicht Pankow unterstütze dabei, systemisch passgenaue Konzepte für einen Standort zu entwickeln. Im letzten Jahr habe die Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule einen Preis gewonnen. Hier habe es am Ende des letzten Übergangsverfahrens ebenfalls eine Notlösung gegeben. Die Schule habe eine Filiale an der neuen Grundschule an der Rennbahnstraße eröffnet. Dadurch finde ein Wissenstransfer statt. Der Beschluss, dass die Grundschule an der Rennbahnstraße zur Gemeinschaftsschule werde, sei bereits gefasst. Sie habe die Initialzündung gegeben, auf Grundlage des Konzepts der Wilhelm-von-Humboldt-Grundschule ein passgenaues Konzept für den eigenen Standort zu entwickeln.

Diese Prozesse wolle SenBJF unterstützen und die auch im Schulgesetz festgelegte Eigenverantwortung der Schulen stärken. Dazu müsse geprüft werden, welche Ressourcen benötigt würden. Die Abgeordnete Brychcy habe die Ganztagsbetreuung erwähnt. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gelte bundesweit der gesetzliche Ganztagsanspruch. In diesem Bereich sei Berlin Vorreiter. Nicht umsonst sei dies das Präsidentschaftsthema 2023 gewesen, als Berlin die KMK-Präsidentschaft übernommen habe. Der Ganztags solle mit sinnvollen Bildungsangeboten über den ganzen Tag gefüllt werden. Dafür würden auch außerschulische Bildungsangebote in den Blick genommen. Die Schulbauoffensive laufe auf Hochtouren, aber auch an den Bestandsschulen müsse geprüft werden, wie dort diese Konzepte umgesetzt werden könnten. Dies gelinge bereits. Natürlich freuten sich Schulen über neue Gebäude, sie müssten aber nicht darauf warten, sondern könnten schon mit der Umsetzung ihrer Konzepte beginnen. Dies hätten viele Standorte bereits getan. Auch bei der Digitalisierung gehe es voran. Auf den Digitalpakt 1.0 folge der Digitalpakt 2.0. Des Weiteren würden das Startchancen-Programm und das Investitionsprogramm Ganztagsausbau genutzt, um die äußeren Rahmenbedingungen zu schaffen. Für die personelle Steuerung sei zudem die VV Zumessung überarbeitet worden, um Unterstützung noch passgenauer zu gewährleisten. Anspruch der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sei es, dass Berlin beim Deutschen Schulpreis regelmäßig vertreten sei.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0369](#)
Drucksache 19/2640 BildJugFam
Gesetz zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung Haupt
und der Genehmigungsvoraussetzungen für
Ersatzschulen

Hierzu: Anhörung

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0169](#)
Sozial gerechte Finanzierung von Schulen in freier BildJugFam
Trägerschaft
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 28.11.2024

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzende Sandra Khalatbari informiert darüber, dass die AfD-Fraktion gemäß Art. 44 Absatz 2 Satz 1 VvB in Verbindung mit dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren vorschlagsberechtigt für die Position des stellvertretenden Schriftführers des Ausschusses sei. Die AfD-Fraktion habe den Abgeordneten Weiß vorgeschlagen. – Sie halte fest, dass dieser sein Einverständnis mit der Kandidatur signalisiert habe. Durch die AfD-Fraktion sei bereits angekündigt worden, dass der Wahl durch Zuruf widersprochen werde. Daher werde die Wahl gemäß § 74 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit verdeckten Stimmzetteln durchgeführt.

Der **Ausschuss** führt eine geheime Wahl durch.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass der Abgeordnete Weiß nicht zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden sei.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2624
**Drittes Gesetz zur Änderung des
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Berlin
sowie weiterer Gesetze**

[0370](#)
BildJugFam
ArbSoz(f)
GesPfleg

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass dem Ausschuss eine Stellungnahme des ebenfalls mitberatenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege vorliege. Dieser empfehle, die Vorlage zur Beschlussfassung Drucksache 19/2624 anzunehmen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt einleitend, mit diesem Gesetz würden Vorgaben der Bundesebene in Landesrecht umgesetzt. Hintergrund sei die Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen im Zuge der Fachkräfteeinwanderung. Der Bund habe ein Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz erlassen. Da es aber geregelte Berufe gebe, für die er nicht zuständig sei, habe er einen Mustergesetzentwurf für die Umsetzung auf Landesebene erarbeitet. An diesem habe sich das Land Berlin orientiert. Der Gesetzentwurf sei von SenASGIVA vorgelegt worden, SenBJF habe ihn mitgezeichnet.

Tommy Tabor (AfD) bringt vor, dass Qualifikationen wie Zeugnisse und Zertifikate je nach Ermessen der Behörde in Zukunft auch in einer Fremdsprache vorgelegt werden könnten, wenn der zuständige Sachbearbeiter diese Sprache beherrsche. In der Aktuellen Viertelstunde habe Staatssekretär Dr. Kühne zugegeben, dass Prozesse falsch liefen, wenn vietnamesische Schülerinnen und Schüler die Berufsschulen besuchten, die die deutsche Sprache nicht beherrschten. Werde nicht ein weiterer Einfallstor geschaffen, wenn in Zukunft die von unabhängigen Institutionen als Originale beurkundeten Zertifikate und Zeugnisse nicht richtig überprüft werden könnten?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) wendet ein, beide Themen hätten im weitesten Sinn mit Ein- und Zuwanderung zu tun, unterschieden sich ansonsten aber stark. Hintergrund des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes sei der Fachkräftemangel in Deutschland und die Entbürokratisierung, damit die Einwanderung hochqualifizierter, dringend benötigter Fachkräfte aus dem Ausland nicht an formalen Voraussetzungen wie Übersetzungsleistungen

scheitere. Das Thema KI-Lösungen sei im Rahmen der Bildungsministerkonferenz intensiv diskutiert worden. Mittlerweile böten diese eine hohe Übersetzungsqualität, sodass die Bewertung von Qualifikationen nicht mehr von den individuellen Sprachkenntnissen eines einzelnen Sachbearbeiters abhängen. Insbesondere die Einwanderung von Fachkräften aus dem englischsprachigen Raum sei gewünscht, sodass es sinnvoll sei, dass Qualifikationen im Zweifelsfall nicht aufwändig zertifiziert und notariell beglaubigt werden müssten. Dies dauere teilweise Jahre. – Bei dem in der Aktuellen Viertelstunde besprochenen Thema stelle sich das Problem anders dar, da hierbei offensichtlich schon im Ursprungsland falsche Zertifikate oder Nachweise ausgestellt würden.

Tommy Tabor (AfD) stimmt zu, dass es kein Problem mehr sei, Texte mit KI-Lösungen zu übersetzen, egal aus welcher Sprache. Wer prüfe aber, ob die Zertifikate wirklich Originale seien? Seines Erachtens würden diese schon im Ursprungsland gefälscht. Wenn eine Behörde Jahre für die Prüfung benötige, sei es keine Lösung, ein Zertifikat mit KI zu übersetzen. Es müsse einen Maßstab geben, um die Qualität zu gewährleisten.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erwidert, er sehe es umgekehrt so, dass es mittels KI-Lösungen einfacher möglich sei, einen Nachweis zu führen. Eine Digitalisierung und Automatisierung der Überprüfung sei hilfreich. Im Austausch mit den Ursprungsländern könnten Fälschungen mithilfe von IT-gestützter Überprüfung schneller festgestellt werden als durch analoge Überprüfung. Gerade mit englischsprachigen Ländern könne es hierfür im direkten Austausch IT-Lösungen geben.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2624 an. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2509

[0355](#)
BildJugFam

**Mehr Schuldistanz und Schüler*innen ohne
Abschluss verhindern: Das Praxislernen als
wichtiges Angebot für Berliner Schüler*innen
erhalten!**

Franziska Brychey (LINKE) trägt vor, zu dem Thema habe es bereits eine Rederunde im Plenum gegeben. Ihre Fraktion habe sich gewünscht, dass der Antrag noch einmal behandelt werde, da das Praxislernen ein sehr wirksames Programm sei, das schuldistannten jungen Menschen ermögliche, einen Schulabschluss zu machen und in einen Betrieb zu gehen. Dass die Praxisplätze jetzt halbiert würden, sei misslich. Für das 11. Pflichtschuljahr müssten mühsam Ressourcen aufgebaut werden. Zudem setze es sehr spät an, und nicht alle Jugendlichen, die dazu verpflichtet seien, kämen tatsächlich an den OSZ an oder schlossen den Bildungsgang ab. Daher sei es klug, das Praxislernen in der 9. und 10. Klasse mithilfe von Trägern umzusetzen, die sehr viel Expertise aufgebaut hätten. Ihre Fraktion sehe die Argumentation des Senats kritisch, das Praxislernen mit eigenen Werkstätten und eigenem Personal umsetzen zu wollen.

Für einen jungen Menschen mit einer hochproblematischen Biografie, der sich in der Schule nicht wohlfühle, sei es gut, wenn mit dem Betrieb ein Ortswechsel stattfinde.

Ihre Fraktion bitte um Abstimmung ihres Antrags. Sie halte es für wichtig, dass das Thema auf der Tagesordnung bleibe. Wenn sich zeige, dass die Zahl der schuldistanten Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zunehme, wünsche sie sich einen Kurswechsel, zumal, wie nun bekannt geworden sei, die Mittel für das sehr wirksame Programm des IPLE – Institut für Produktives Lernen in Europa – komplett gestrichen würden.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) legt dar, dass zwischen Praxislerngruppen und Praxislernen unterschieden werden müsse. Praxislerngruppen seien ein außerschulisches Angebot, das bedarfsgerechter gestaltet werden sollte, da es für gewisse Gruppen an Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel für Willkommensklassen, nicht passgenau sei. Der Anspruch sei, das Praxislernen in den Schulen inklusiver anzubieten. Deshalb seien hier keine Mittel gekürzt worden. SenBJF müsse aber immer die allgemeine Haushaltssituation beachten. Deshalb sei die Reduzierung von Platzeinheiten bei den Praxislerngruppen beschlossen worden. In diesem Zusammenhang seien erstmals auch Kriterien für die passgenaue Zuordnung zu den Praxislerngruppen aufgestellt worden, denn an Schulen, die mit Werkstätten usw. selbst gute Voraussetzungen hätten, sehe SenBJF die Notwendigkeit von Praxislerngruppen nicht.

Beim Produktiven Lernen gebe es seiner Meinung nach ein Missverständnis. Dieses sei nicht grundsätzlich abgeschafft worden, sondern die Qualifizierung für die Lehrkräfte sei gekürzt worden.

Marcel Hopp (SPD) fragt, ob die Fortbildung für das Produktive Lernen vom BLiQ – Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen – aufgefangen werde, wenn der Teilansatz für IPLE gekürzt werde. Er gehe davon aus, dass Einigkeit darüber bestehe, dass dies aus fachlicher Sicht relevant sei.

Kai Klötzer (SenBJF) bestätigt, dass über den Teilansatz für das Produktive Lernen und IPLE ausschließlich die Qualifikation der Lehrkräfte finanziert worden sei. Nur diesen Bereich habe IPLE übernommen. Es sei geplant, dass das BLiQ die Qualifikation der Lehrkräfte übernehmen werde. Dazu sei SenBJF mit Sachsen-Anhalt im Austausch, da sich dieses bereits vor Jahren vom IPLE getrennt habe und die Qualifizierung und Fortbildung dort ebenfalls durch das eigene Landesinstitut erfolge. SenBJF sei im Gespräch mit dem BLiQ, wie die Qualifizierung der Lehrkräfte dort so aufgebaut werden könne, dass das Produktive Lernen so erfolgreich weiterlaufe wie bisher. Letztendlich müssten aber die Schulen als Standorte des Produktiven Lernens die Maßnahme vollziehen. Entscheidend dafür sei, dass die Lehrkräfte, die darauf warteten, neu in die Qualifizierung zu kommen, nun die Fortbildung am BLiQ absolvierten. Diese solle 2026 beginnen.

Franziska Brychcy (LINKE) stellt hinsichtlich der Äußerung von Staatssekretär Dr. Kühne zur Bedarfsgerechtigkeit klar, dass es für das Praxislernen deutlich mehr Anmeldungen als Plätze gegeben habe. Die Zahl der Plätze sei halbiert worden. Das bedeute, dass SenBJF nicht aus inhaltlichen, sondern aus haushälterischen Gründen entschieden habe. Dies sei problematisch. Wenn ein hoch wirksames Programm, das die Schülerinnen und Schüler unterstütze und zum Schulabschluss führe, abgeschafft werde, weil nicht jede Schule es leisten könne, dann habe das Folgewirkungen. Schülerinnen und Schüler, die nun nicht mehr am Praxislernen

teilnehmen könnten, müssten anderweitig gefördert werden. Dies könne das Schulsystem nicht an jedem Standort schaffen, da nicht das nötige Personal vorhanden sei. Auch die WAT-Lehrkräfte ständen unter enormem Druck. Der WAT-Unterricht solle ausgebaut werden, obwohl die Lehrkräfte fehlten.

Ihre Fraktion sehe die Gefahr, dass ein hoch wirksames Programm aus haushälterischen Gründen halbiert werde, während gleichzeitig Ressourcen im 11. Pflichtschuljahr aufgebaut würden, um denjenigen ein Angebot zu machen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen hätten. Dies halte sie für hoch problematisch. Je früher interveniert werde, umso besser. Ein späterer Übergang von Schülerinnen und Schülern sei aus Sicht ihrer Fraktion fachlich nicht begründet.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt nach, ob die Überführung ins BLiQ haushälterische Gründe habe. Gehe die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie davon aus, dass die Qualifizierung durch das BLiQ günstiger oder inhaltlich besser sei als durch IPLE? In der öffentlichen Wahrnehmung sei das BLiQ bisher nicht unbedingt eine Erfolgsgeschichte. Es gebe Verzögerungen. Könne gewährleistet werden, dass die Fortbildungen ab dem 1. Januar 2026 am BLiQ stattfänden?

Dr. Maja Lasić (SPD) erinnert daran, dass der Ausschuss die Situation rund um IPLE bereits in der letzten Legislatur, also unabhängig von den aktuellen Haushaltsberatungen und Haushaltszwängen, debattiert habe. Die Sinnhaftigkeit der Zusammenarbeit mit IPLE sei also kein neues Thema. Damals habe das Parlament Abstand davon genommen. Welche Sichtweise habe der Senat zum damaligen Zeitpunkt vertreten? Spiele diese noch eine Rolle oder sei allein die aktuelle Haushaltslage ausschlaggebend?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) interessiert sich ebenfalls dafür, welche inhaltlichen Gründe dafür sprächen, sich vom IPLE zu verabschieden. Auf der Webseite des IPLE stehe, dass das Institut aktuell mit vielen Bundesländern zusammenarbeite, z. B. mit Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen. Sachsen-Anhalt habe in Bezug auf Bildung keine Vorreiterrolle. Beim BLiQ sehe sie zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht die fachlichen Voraussetzungen, um die Qualifizierung übernehmen zu können. Das IPLE dagegen gehöre zur Alice Salomon Hochschule. Habe sich SenBJF inhaltlich mit dem IPLE überworfen oder habe es in der Vergangenheit Probleme in Abrechnungsfragen gegeben, die dafür ausschlaggebend seien? Zudem würde ihre Fraktion interessieren, wann die Qualifizierung im BLiQ beginnen solle und wie viele Lehrkräfte diese betreffe.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) kommt auf die Optimierung der Angebote für die Praxislerngruppen zurück. Es sei korrekt, dass die Nachfrage größer gewesen sei, allerdings sei ein Teil der Schülerinnen und Schüler, die sich für die Praxislerngruppen angemeldet hätten, aus Sicht von SenBJF beim Praxislernen besser aufgehoben gewesen. Dies sei mit bedarfsgerechter Optimierung gemeint gewesen. Dabei hätten auch die äußeren Rahmenbedingungen wie die Haushaltssituation eine Rolle gespielt.

Was den Ruf des BLiQs betreffe, wolle er widersprechen. Der Start sei fristgerecht erfolgt, das BLiQ sei auf der Erfolgsspur. Dass es eine Aufbauphase geben würde, sei immer klar gewesen. Es könne nicht erwartet werden können, dass alle Angebote zum 1. Januar 2025 zur Verfügung ständen, zumal die Angebote mit ihrer Überführung ins BLiQ umstrukturiert wür-

den. Natürlich müsse die Expertise, die zuvor außerhalb des BLiQs vorhanden gewesen sei, in das BLiQ eingebunden werden. Ein zentrales Berliner Institut für die Fort-, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zu haben, bedeute aus fachlicher Sicht aber, den gesamten Bereich der Fort-, Aus- und Weiterbildung über das BLiQ laufen zu lassen.

Kai Klötzer (SenBJF) äußert, hinsichtlich des Dualen Lernens müsse er weiter ausholen. Dieses sei 2012 im Rahmen der Schulstrukturreform entstanden und bestehe aus mehreren Säulen. Säule eins seien die Praxislerngruppen. Dieser Teilansatz sei so gut mit Mitteln ausgestattet gewesen, dass mit der Rückendeckung durch die Schulaufsicht jede Schule jeden Schüler und jede Schülerin beim Dualen Lernen habe anmelden können. Es habe keine Auswahl nach Eignung gegeben. Dieses Programm ziele auf Schülerinnen und Schüler ab, die schulmüde bis schulabstinent seien und nicht fünf Tage die Woche erfolgreich im Theorieunterricht einer Schulstruktur lernen könnten. Das bedeute aber nicht, dass es sinnvoll sei, jeden dieser Schüler aus dem Kontext Schule herauszunehmen, da sie auch aus der Schulgemeinschaft herausgenommen würden. Deswegen werde momentan nach Alternativmöglichkeiten gesucht, wie diese Schülerinnen und Schüler im Kontext Schule wieder mehr in die Schulgemeinschaft integriert werden könnten. Die externen Plätze in bezirklichen Werkstätten würden nur für Schülerinnen und Schüler bereitgehalten, für die dieses Angebot zielführend sei, um am Ende einen Schulabschluss zu schaffen.

Er stimme der Abgeordneten Brychey zu, dass alle Schülerinnen und Schüler, die in dieser Maßnahme in Jahrgangsstufe 9 und 10 einen Schulabschluss schafften, nicht mehr in die 11. Jahrgangsstufe übergehen müssten. Dennoch müsse genau geschaut werden, welche Schülerinnen und Schüler für dieses Konzept geeignet seien. Manche Schulen machten es sich einfach und schickten Schülerinnen und Schüler dorthin, für die es nicht optimal sei. Deswegen habe SenBJF Kriterien eingeführt, die sie mit der regionalen Schulaufsicht konkret für jeden Bezirk abstimme und evaluiere, um herauszufinden, welche Schülerinnen und Schüler gut passten und welche Schulen einen erhöhten Anspruch hätten, diese Plätze zu nutzen.

Beim Produktiven Lernen hätten die angesprochenen Bereiche der Zusammenarbeit noch in der Verantwortung seines Vorgängers gelegen. Daher sei es schwierig, darüber zu sprechen, wo es Dissonanzen gegeben habe. Ihm sei in den ersten Verhandlungen mit dem IPLE zu Zuwendungsanträgen aufgefallen, dass die Qualität an bestimmten Stellen nicht den Vorstellungen von SenBJF entsprochen habe. Diese fachliche Kerndiskussion sei gemeinsam geführt worden. Aus seiner Sicht sei eine Zuwendung immer dann sinnvoll, wenn das Land Berlin etwas nicht eigenständig leisten könne. An den Schulen gebe es aber viele Kolleginnen und Kollegen mit Expertise. Daher denke er, dass das BLiQ in der Lage sei, die Qualifizierung qualitativ gleichwertig fortzuführen. Aktuell gebe es mit den Schulen Arbeitsgruppen, die sich darüber austauschten, welche Qualifizierung es brauche. In Abstimmung mit Sachsen-Anhalt würden entsprechende Schritte vollzogen. Wie die Abgeordnete Burkert-Eulitz gesagt habe, gebe es Bundesländer, die mit dem IPLE zusammenarbeiteten, aber auch diese seien noch nicht sicher, ob sie die Arbeit in den nächsten Jahren fortführen wollten.

Der **Ausschuss** beschließt, dass dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2509 empfohlen werde.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, die nächste 59. Sitzung finde am Donnerstag, den 16. Oktober 2025, um 14 Uhr statt. Auf der Tagesordnung der kommenden Sitzung stehe die zweite Lesung des Haushalts.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt, wann mit den Antworten zu den Berichtsaufträgen an den Senat zu rechnen sei.

Vorsitzende Sandra Khalatbari erklärt, dass mehrere Tranchen eingetroffen seien. Das Ausschussbüro werde sie gesammelt über einen Link verschicken.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bestätigt, dass vier Tranchen mit Hunderten von Berichten verschickt worden seien. Der Rest folge in der darauffolgenden Woche. Für die Verzögerung bitte er um Verständnis. Es habe knapp 500 Berichtsaufträge mit teilweise Dutzenden Unterfragen gegeben.

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Abgabefrist am heutigen Tag sei. Könne Staatssekretär Dr. Kühne den fehlenden Teil quantifizieren und konkretisieren, wann genau dieser in der folgenden Woche eintreffen werde? Der Zeitplan sei sehr eng.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, Ziel sei es, den Rest bis Mitte der darauffolgenden Woche nachzuliefern.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) wirft ein, die Frist für Änderungsanträge sei bereits am 9. Oktober 2025. Daher könnten die Berichte nicht erst am 8. Oktober eingehen. Der Senat sei verpflichtet, diese fristgerecht abzugeben, und Frist für die Berichte sei der 2. Oktober 2025. In vielen Ausschüssen gebe es Verzögerungen.

Franziska Brychcy (LINKE) schließt sich ihrer Vorrednerin an. Die Änderungsanträge der Parlamentarier müssten bis zum 9. Oktober eingereicht werden. Ihre Fraktion habe z. B. nach Vollzeiteinheiten und Stellenanteilen gefragt und müsse diese durchrechnen. Sie bitte darum, die Berichte so schnell wie möglich nachzuliefern. Da der 3. Oktober ein Feiertag und danach Wochenende sei, bitte sie um eine Lieferung bis zum 6. Oktober. Das Ausschussbüro müsse die Möglichkeit haben, die Änderungsanträge in eine Synopse einzufügen, damit eine Beratungsgrundlage vorliege. Die Verzögerungen seien problematisch. Im Sportausschuss habe es enorme Verwerfungen zwischen Legislative und Exekutive gegeben. Im Bildungsausschuss lägen die Verzögerungen am Umfang der Berichtsaufträge.

Lisa-Bettina Knack (CDU) äußert Verständnis dafür, dass aufgrund des Umfangs der Berichtsaufträge im Hauptausschuss und in den Fachbereichen nicht alle Berichte rechtzeitig vorlägen.

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet darum, die Berichte parallel zum Ausschussbüro auch den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel über einen Cloudlink, da die Abgeordne-

ten die Berichte auch lesen müssten. In zwei Tagen 1 000 Seiten zu lesen und Änderungsanträge zu formulieren, sei nicht zu schaffen.

Daniela Billig (GRÜNE) stellt klar, dass sie kein Mitglied des Ausschusses, sondern stellvertretend anwesend sei. In den Ausschüssen, in denen sie ebenfalls Mitglied sei, seien die entsprechenden Berichte rechtzeitig eingetroffen. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt habe ebenso viele Fragen beantworten müssen wie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Den Abgeordneten sei klar, wie hoch die Arbeitsbelastung der Verwaltung aktuell sei, aber auch die Abgeordneten hätten viel Arbeit. Sie müssten bis zur Frist alle Berichte lesen und Änderungsanträge formulieren. Daher betrachte sie die Verzögerung, bei allem Verständnis, als massive Missachtung des Parlaments. Die Arbeitsüberlastung der Abgeordneten vervielfache sich dadurch. Zu sagen, die Berichte würden vielleicht bis Mittwoch geschickt, wenn Donnerstag die Abgabefrist sei, empfinde sie als „Unverschämtheit“. Notfalls müsse die Frist für die Änderungsanträge um eine Woche verschoben werden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, es bestehe Einvernehmen, dass es dringend notwendig sei, die Berichte so schnell wie möglich zu erhalten. Die Frist sei am heutigen Tage. Sie habe Staatssekretär Dr. Kühne so verstanden, dass dies so geschehen solle. Die Aussage, die Berichte kämen im Laufe oder bis Mitte der nächsten Woche, sei nicht so zu verstehen gewesen. Sobald sie eingetroffen seien, könne jeder Parlamentarier und jede Parlamentarierin die Berichte lesen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) wiederholt, er bitte um Verständnis. Die Verwaltung arbeite an den Berichten, und gewisse Vorlagen müssten mitgezeichnet werden. Vier Tranchen lägen bereits vor. Die restlichen Berichte würden so schnell wie möglich Anfang der Woche verschickt.

Vorsitzende Sandra Khalatbari fasst zusammen, einzelne Fraktionen hätten sich mit einer Lieferung bis Montag, 6. Oktober 2025, einverstanden erklärt. Sie halte die Dringlichkeit und die parlamentarische Missbilligung, ausgehend von der Abgeordneten Billig, fest.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) äußert die Ansicht, die Verzögerung habe System. SenBJF habe einen intransparenten Haushalt vorgelegt. Es sei nicht verwunderlich, dass es viele Nachfragen gegeben habe. Der Senat müsse sich abgesprochen haben, da die Berichte in den meisten Ausschüssen verzögert geliefert würden. Den Haushalt zu verabschieden, sei die wichtigste Aufgabe des Parlaments. Wenn in anderen Berufen Fristen nicht eingehalten würden, koste dies viel Geld, oder Menschen gerieten in Gefahr. Nach außen könne der Eindruck entstehen, dass Recht und Gesetz für SenBJF nicht gälten. Es würde sie nicht wundern, wenn in der Öffentlichkeit missbilligend darüber berichtet würde.

Tommy Tabor (AfD) weist darauf hin, dass eine Fertigstellung der Berichte bis Montag, den 6. Oktober 2025, aufgrund des Feiertags und des Wochenendes nicht möglich sei, da die Behörde an diesen Tagen nicht arbeite. Daher schlage er eine Fristverlängerung vor.

Marcel Hopp (SPD) macht deutlich, dass seine Fraktion von SenBJF erwarte, dass die Berichte am Morgen des 6. Oktober 2025 vorlägen. Dies sei ihr gutes Recht; alles andere sei

inakzeptabel. Die Abgeordneten könnten in den Fachverhandlungen nur gute Änderungsanträge stellen, wenn sie Antworten auf ihre Fragen erhielten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, sie habe hinsichtlich einer Frist bis Montag, 6. Oktober 2025 sowohl Zustimmung als auch Ablehnung gehört. Dieses Datum sei ein letzter Kompromiss. Staatssekretär Dr. Kühne habe bestätigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SenBJF auch am Wochenende arbeiteten. Alle fertigen Berichte müssten sofort verschickt werden. Auch auf die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschussbüros sei zu achten, die die nachgelieferten Berichte einzupflegen und an die Parlamentarier zu versenden hätten. Wenn sich der Ausschuss trotz der ursprünglichen Frist auf eine Abgabe der restlichen Berichte bis zum Morgen des 6. Oktobers verständigen könne, halte sie fest, dass bis dahin alle Berichte geliefert würden, die nicht bis zum Abend des 2. Oktober 2025 vorlägen.

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.